

Der unterzeichnende Notar

**Dr. Askan v. Rintelen**

mit Amtssitz in Düsseldorf-Benrath

hatte sich heute, am 12. Juli 2023, auf Ersuchen des Vorstands der Prisma Fachhandels Aktiengesellschaft mit Sitz in Haan (AG Wuppertal HRB 20585), Geschäftsanschrift: Dieselstraße 12-14, 42781 Haan, in das Hotel "Sheraton Düsseldorf-Airport", Düsseldorf, Terminal Ring 4, 40474 Düsseldorf, begeben, um die dort stattfindende

### **Ordentliche Hauptversammlung der Prisma Fachhandels Aktiengesellschaft**

zu protokollieren.

Zu der ordentlichen Hauptversammlung waren erschienen:

1. Vom Aufsichtsrat der Gesellschaft, der besteht aus
  - a) Frau Birgit Lessak, Berlin, Vorsitzende,
  - b) Herrn Mark Böhm, Nürnberg,
  - c) Herrn Christian Bäck, Wolzach,
  - d) Herrn Robert Seitz, Schongau,
  - e) Herrn Reinhard Wörl, Dachau,

- die zu a), c), d) und e) Genannten,
2. der einzige Vorstand der Gesellschaft, Herr Christian Schmidt, Mörfelden-Walldorf,
3. die Aktionäre und Aktionärsvertreter, die in dem dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügten Teilnehmerverzeichnis aufgeführt und die im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen sind,
4. das weitere Aufsichtsratsmitglied -als neutrale fachkompetente Persönlichkeit- Herr Michael Purper.

### **Präliminarien**

Die Vorsitzende des Aufsichtsrats, Frau Birgit Lessak, eröffnete die Hauptversammlung um 10.50 Uhr und übernahm gemäß § 18 Abs. 1 der Satzung den Vorsitz.

Die Vorsitzende begrüßte die erschienenen Aktionäre und Gäste.

Sie teilte mit, dass der amtierende Notar mit der Protokollierung beauftragt sei.

Die Vorsitzende stellte fest, dass alle im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre schriftlich zur Hauptversammlung eingeladen wurden. Die Schreiben sind am 5. Juni 2023 verschickt worden. Zusätzlich ist die Einladung zur Hauptversammlung seitdem auf [www.prisma.ag](http://www.prisma.ag) einzusehen. Desweiteren wurde die Einladung am 07. Juni zur Veröffentlichung dem Bundesanzeiger übersandt, so dass die Hauptversammlung form- und fristgemäß einberufen worden sei. Eine Abschrift dieser Einladung samt Tagesordnung zur Ordentlichen Hauptversammlung wurde mir, dem amtierenden Notar, übergeben. Sie ist als Anlage 2 dieser Niederschrift beigelegt (= 7 Seiten).

Die Vorsitzende stellte weiterhin fest, dass der Aufsichtsrat der Gesellschaft über den Zeitpunkt, den Ort und die Tagesordnung der Ordentlichen Hauptversammlung unterrichtet worden ist.

Die Vorsitzende teilte mit, dass der Jahresabschluss sowie der Bericht des Aufsichtsrats seit der Einberufung der Hauptversammlung in den Räumlichkeiten der Gesellschaft in der Dieselstraße 12-14 in Haan für die Aktionäre zur Einsicht auslagen.

Das nicht erschienene Mitglied des Aufsichtsrats hatte sich entschuldigt.

Die Vorsitzende gab bekannt, dass das Teilnehmerverzeichnis der Hauptversammlung fertiggestellt sei.

Besondere Regelungen zur Präsenzfeststellung waren angesichts des überschaubaren Teilnehmerkreises entbehrlich. Die Präsenz war während der gesamten Hauptversammlung unverändert.

Die Vorsitzende teilte mit, dass die Abstimmungen durch Handzeichen erfolgen sollen. Die Auszählung würden im Subtraktionsverfahren erfolgen.

Die Vorsitzende teilte mit, dass Beschlüsse zu der Satzungsänderung mit einer  $\frac{3}{4}$  Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst würden. Für alle weiteren Beschlüsse sei eine einfache Mehrheit des bei der Abstimmung vertretenen Grundkapitals ausreichend.

Wer sich zu einem behandelten Tagesordnungspunkt oder im Zusammenhang hiermit äußern wollte oder Fragen stellen wollte, wurde gebeten, die Hand zu heben.

Die Vorsitzende teilte mit, dass private Tonband- und Videoaufnahmen nicht gestattet seien. Sie bat um Lautlosschaltung von Mobiltelefonen.

Die Vorsitzende stellte fest, dass Aktionäre mit 73.770 Stimmen anwesend sind. Von der in der Satzung vorgesehenen Möglichkeit der Briefwahl hatten weitere Aktionäre Gebrauch gemacht.

Sodann begann die Vorsitzende mit der

## Erledigung der Tagesordnung

### 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Prisma Fachhandels Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 mit den Berichten des Aufsichtsrats und des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022.

Die Vorsitzende verlas den Bericht des Aufsichtsrats zum Jahresabschluss zum 31.12.2022.

Der Vorstand gab Erläuterungen zum Jahresabschluss ab.

Wortmeldungen oder Fragen aus dem Plenum ergaben sich keine.

Daraufhin beendete die Vorsitzende die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 1.

### 2. Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2022

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von € 469.535,65 wie folgt zu verwenden:

- |   |              |
|---|--------------|
| a) Verteilung an die Aktionäre durch Ausschüttung einer Dividende von € 0,60 je Aktie im Nennbetrag von einem Euro auf das dividendenberechtigte Grundkapital von € 400.920, das sind insgesamt | € 240.552,00 |
| b) Einstellung des verbleibenden Bilanzgewinns von in die Gewinnrücklage.   | € 228.983,65 |

Wortmeldungen oder Fragen aus dem Plenum ergaben sich keine.

Daraufhin beendete die Vorsitzende die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 2.

Die Vorsitzende übergab das Teilnehmerverzeichnis dem Notar. Es lag zur Einsichtnahme für die Aktionäre während der Hauptversammlung aus. Die Vorsitzende und stellte fest, dass Aktionäre mit 118.090 Stimmen erschienen oder durch gültige Vollmachten vertreten sind. Das entspreche einer Präsenz von 29,45 % des Grundkapitals.

Sodann erfolgte die Abstimmung zu TOP 2. Es wurden die Stimmen in der Hauptversammlung abgegeben und sämtliche Briefwahlstimmen erfasst und sämtliche abgegebenen Stimmen abschließend ausgezählt wie folgt:

#### - Ergebnis zu TOP 2:

Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Nein-Stimmen: 590 Stimmen  
Enthaltungen: 1.180 Stimmen  
Ja-Stimmen: 115.140 Stimmen

Die Versammlungsleiterin gab das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Sie stellte fest, dass der Vorschlag über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2022 mit einer erforderlichen Stimmenmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals genehmigt und angenommen wurde.

Widerspruch wurde nicht erhoben.

### **3. Entlastung des Vorstands**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

Wortmeldungen oder Fragen aus dem Plenum ergaben sich keine.

Daraufhin beendete die Vorsitzende die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 3.

Sodann erfolgte die Abstimmung zu TOP 3. Es wurden die Stimmen in der HV abgegeben und sämtliche Briefwahlstimmen erfasst und sämtliche abgegebenen Stimmen abschließend ausgezählt wie folgt:

#### **- Ergebnis zu TOP 3:**

Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Nein-Stimmen: 0 Stimmen  
Enthaltungen: 0 Stimmen  
Ja-Stimmen: 118.090 Stimmen

Die Versammlungsleiterin gab das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Sie stellte fest, dass der Vorschlag über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022 mit einer erforderlichen Stimmenmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals angenommen wurden.

Widerspruch wurde nicht erhoben.

### **4. Entlastung des Aufsichtsrats**

Der Vorstand schlägt vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung für das Geschäftsjahr 2022 zu erteilen.

Wortmeldungen oder Fragen aus dem Plenum ergaben sich keine.

Daraufhin beendete die Vorsitzende die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 4.

Die Vorsitzende erläuterte die Stimmverbote. Hiervon betroffen sind 2360 Stimmen.

Sodann erfolgte die Abstimmung zu TOP 4. Es wurden die Stimmen in der HV abgegeben und sämtliche Briefwahlstimmen erfasst und sämtliche abgegebenen Stimmen abschließend ausgezählt wie folgt:

- **Ergebnis zu TOP 4:**

Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Nein-Stimmen:	0 Stimmen
Enthaltungen:	0 Stimmen
Ja-Stimmen:	115.730 Stimmen

Die Versammlungsleiterin gab das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Sie stellte fest, dass der Vorschlag über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022 mit einer erforderlichen Stimmenmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals angenommen wurde.

Widerspruch wurde nicht erhoben.

**5. Antrag auf Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die

AWADO Deutsche Audit GmbH,  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft,  
Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf,

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 zu wählen.

Wortmeldungen oder Fragen aus dem Plenum ergaben sich keine.

Daraufhin beendete die Vorsitzende die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 5.

Sodann erfolgte die Abstimmung zu TOP 5. Es wurden die Stimmen in der HV abgegeben und sämtliche Briefwahlstimmen erfasst und sämtliche abgegebenen Stimmen abschließend ausgezählt wie folgt:

- **Ergebnis zu TOP 5:**

Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Nein-Stimmen:	0 Stimmen
Enthaltungen:	2.260 Stimmen
Ja-Stimmen:	115.830 Stimmen

Die Versammlungsleiterin gab das Ergebnis der Abstimmung bekannt.

Sie stellte fest, dass der Vorschlag die AWADO Deutsche Audit GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 zu wählen mit einer erforderlichen Stimmenmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals angenommen wurden.

Widerspruch wurde nicht erhoben.

#### **6. Sitzverlegung, Satzungsänderung**

Der Vorstand und der Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Satzungsänderung zu beschließen:

Der Sitz der Gesellschaft wird von Haan nach Monheim am Rhein verlegt.

§ 1 Absatz (2) wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Sitz der Gesellschaft ist Monheim am Rhein.“

Wortmeldungen oder Fragen aus dem Plenum ergaben sich keine.

Daraufhin beendete die Vorsitzende die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 6.

Sodann erfolgte die Abstimmung zu TOP 6. Es wurden die Stimmen in der HV abgegeben und sämtliche Briefwahlstimmen erfasst und sämtliche abgegebenen Stimmen abschließend ausgezählt wie folgt:

#### **- Ergebnis zu TOP 6:**

Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Nein-Stimmen:	1.180 Stimmen
Enthaltungen:	2.950 Stimmen
Ja-Stimmen:	113.960 Stimmen

Die Versammlungsleiterin gab das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Sie stellte fest, dass der Vorschlag, den Sitz der Gesellschaft von Haan nach Monheim am Rhein zu verlegen und § 1 Absatz (2) der Satzung entsprechend zu ändern, mit der gesetzlich erforderlichen Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals angenommen wurde.

Widerspruch wurde nicht erhoben.

Demgemäß ist § 1 Absatz (2) der Satzung geändert und erhält folgenden Wortlaut:

#### **§ 1 Firma, Sitz und Geschäftsjahr**

(1) .....

(2) Sitz der Gesellschaft ist Monheim am Rhein

(3) .....

## **7. Schaffung eines Genehmigten Kapitals, Satzungsänderung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

- a) Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital bis zum 30. Juni 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Nennbetragsaktien gegen Bareinlage einmalig oder mehrmals, um bis zu insgesamt € 50.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).
- b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht bei einer Kapitalerhöhung für einen Betrag von bis zu 10% des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Genehmigten Kapitals – oder falls dieser geringer ist – des bei Beschlussfassung über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals vorhandenen Grundkapitals auszuschließen, um die neuen Aktien an neue Aktionäre auszugeben, die Facheinzelhändler der Papier-, Büro-, Schreibwaren-, Buch-, Spielwaren- und Kinderartikelbranche oder Fachhandelskooperationen und Förderinstitute des Facheinzelhandels im Sinne von § 5 Abs. 6 der Satzung der Gesellschaft sind. Auf die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals ist der Betrag des Grundkapitals anzurechnen, der auf eigene Aktien entfällt, die ab dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in unmittelbarer oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden.
- c) Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.
- d) § 5 Abs. 7 der Satzung wird wie folgt neugefasst:

„Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 30. Juni 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Nennbetragsaktien gegen Bareinlage einmalig oder mehrmals, um bis zu insgesamt € 50.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht bei einer Kapitalerhöhung für einen Betrag von bis zu 10% des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Genehmigten Kapitals – oder falls dieser geringer ist – des bei Beschlussfassung über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals vorhandenen Grundkapitals auszuschließen, um die neuen Aktien an neue Aktionäre auszugeben, die Facheinzelhändler der Papier-, Büro-, Schreibwaren-, Buch-, Spielwaren- und Kinderartikelbranche oder Fachhandelskooperationen und Förderinstitute des Facheinzelhandels im Sinne von § 5

Abs. 6 der Satzung der Gesellschaft sind. Auf die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals ist der Betrag des Grundkapitals anzurechnen der auf eigene Aktien entfällt, die ab dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in unmittelbarer oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußert werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen."

- e) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung (Grundkapital) und § 5 Abs. 7 der Satzung (Genehmigtes Kapital) nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals und, falls das Genehmigte Kapital bis zum 30. Juni 2028 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Die Versammlungsleiterin hatte den schriftlichen Bericht des Vorstands über die Gründe für die vorgeschlagene Ermächtigung für den Ausschluss des Bezugsrechts zur Einsichtnahme für die Aktionäre zu Beginn der Hauptversammlung ausgelegt. Der Bericht wurde den Aktionären mit der Tagesordnung bekannt gemacht.

Wortmeldungen oder Fragen aus dem Plenum ergaben sich keine.

Daraufhin beendete die Vorsitzende die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 7.

Sodann erfolgte die Abstimmung zu TOP 7. Es wurden die Stimmen in der HV abgegeben und sämtliche Briefwahlstimmen erfasst und sämtliche abgegebenen Stimmen abschließend ausgezählt wie folgt:

- **Ergebnis zu TOP 7:**

Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Nein-Stimmen:	1.080 Stimmen
Enthaltungen:	6.190 Stimmen
Ja-Stimmen:	110.820 Stimmen

Die Versammlungsleiterin gab das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Sie stellte fest, dass der Vorschlag des Aufsichtsrats und Vorstands zur Schaffung des Genehmigten Kapitals und zur Änderung von § 5 Absatz (7) der Satzung mit der gesetzlich erforderlichen Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals angenommen wurde.

Widerspruch wurde nicht erhoben.

Demgemäß ist § 5 Absatz (7) der Satzung geändert und erhält folgenden



Wortlaut:

- (7) „Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 30. Juni 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Nennbetragsaktien gegen Bareinlage einmalig oder mehrmals, um bis zu insgesamt € 50.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht bei einer Kapitalerhöhung für einen Betrag von bis zu 10% des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Genehmigten Kapitals – oder falls dieser geringer ist – des bei Beschlussfassung über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals vorhandenen Grundkapitals auszuschließen, um die neuen Aktien an neue Aktionäre auszugeben, die Facheinzelhändler der Papier-, Büro-, Schreibwaren-, Buch-, Spielwaren- und Kinderartikelbranche oder Fachhandelskooperationen und Förderinstitute des Facheinzelhandels im Sinne von § 5 Abs. 6 der Satzung der Gesellschaft sind. Auf die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals ist der Betrag des Grundkapitals anzurechnen der auf eigene Aktien entfällt, die ab dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in unmittelbarer oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs.3 Satz 4 AktG veräußert werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.“

**8. Ermächtigung der Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien und zu deren Verwendung auch unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre sowie Ermächtigung zur Einziehung erworbener eigener Aktien und Kapitalherabsetzung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

- a) Der Vorstand wird ermächtigt, gemäß § 71 Abs.1 Nr. 8 AktG eigene Aktien zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben. Diese Ermächtigung gilt bis zum 30. Juni 2028. Sie ist insgesamt auf einen Anteil von 10% des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung – oder falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Die Ermächtigung erlaubt den Erwerb eigener Aktien durch einmaligen oder mehrmaligen Erwerb.
- b) Der Erwerb eigener Aktien darf in allen Fällen erfolgen, in denen § 22 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft die Zwangseinziehung von Aktien erlaubt. Der Erwerb hat zum Nennbetrag, mindestens aber zum Ausgabebetrag der zu erwerbenden Aktien zu erfolgen.
- c) Der Vorstand wird ermächtigt, die eigenen Aktien Dritten anzubieten und zu übertragen, soweit dies geschieht, um neue Aktionäre für die Gesellschaft zu gewinnen, die Facheinzelhändler der Papier-, Büro-, Schreibwaren-, Buch-, Spielwaren- und Kinderartikelbranche oder Fachhandelskooperationen und

Förderinstitute des Facheinzelhandels im Sinne von § 5 Abs. 6 der Satzung der Gesellschaft sind.

- d) Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8, 186 Abs. 3, 4 AktG wird insoweit ausgeschlossen, wie die Aktien im Rahmen der Ermächtigung gemäß lit. c) verwendet werden.
- e) Weiterhin wird der Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 6 AktG ermächtigt, die eigene Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung und ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedürfen. In diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals herabzusetzen und die Angabe der Zahl der Aktien und des Grundkapitals in der Satzung entsprechend anzupassen.
- f) Die vorstehenden Ermächtigungen gemäß lit. c) bis lit. e) können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Sie erfassen auch die Verwendung von Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungen zum Rückerwerb eigener Aktien zurück-erworben wurden.

Die Versammlungsleiterin hatte den schriftlichen Bericht des Vorstands über die Gründe für die vorgeschlagene Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts bei der Veräußerung rückerwerbener eigener Aktien zu Beginn der Hauptversammlung zur Einsichtnahme für die Aktionäre ausgelegt. Der Bericht wurde den Aktionären mit der Tagesordnung bekannt gemacht.

Wortmeldungen oder Fragen aus dem Plenum ergaben sich keine.

Daraufhin beendete die Vorsitzende die Aussprache zum Tagesordnungspunkt 8.

Sodann erfolgte die Abstimmung zu TOP 8. Es wurden die Stimmen in der HV abgegeben und sämtliche Briefwahlstimmen erfasst und sämtliche abgegebenen Stimmen abschließend ausgezählt wie folgt:

- **Ergebnis zu TOP 8:**

Die Abstimmung ergab folgendes Ergebnis:

Nein-Stimmen:	590 Stimmen
Enthaltungen:	7.370 Stimmen
Ja-Stimmen:	110.130 Stimmen

Die Versammlungsleiterin gab das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Sie stellte fest, dass der Vorschlag des Vorstands und Aufsichtsrats mit der erforderlichen Stimmenmehrheit von 3/4 (erforderlich wegen des Bezugs-

rechtsausschlusses) des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals angenommen wurde.

Widerspruch wurde nicht erhoben.

Die Vorsitzende stellte fest, dass damit die Tagesordnung erledigt sei.

Sie fragte nach weiteren Wortmeldungen und teilte mit, dass die Hauptversammlung zu Themen, die nicht Gegenstand der Tagesordnung sind, heute keine Beschlüsse fassen kann.

Weitere Wortmeldungen aus dem Plenum gab es auf Rückfrage der Vorsitzenden nicht.

Weitere Fragen seitens der Teilnehmer der Hauptversammlung wurden auf Rückfrage der Vorsitzenden nicht gestellt.

Daraufhin beendete die Vorsitzende die weitere Aussprache.

Die Vorsitzende schloss sodann um 11.17 Uhr die Ordentliche Hauptversammlung.

Diese Niederschrift wurde von dem Notar aufgenommen und von ihm eigenhändig – wie folgt – unterschrieben:

Handwritten signature of the Notary, consisting of a stylized monogram followed by the word 'Notar'.

**Teilnehmer der ordentlichen Hauptversammlung der Prisma Fachhandels AG**




Termin: 12. Juli 2023  
 Veranstaltungsort: Sheraton Düsseldorf Airport Hotel  
 Im Flughafen, 40474 Düsseldorf

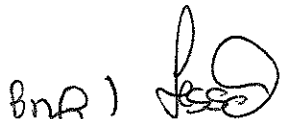
Firma	Teilnehmer	Anzahl Nennbetrag € 1,-/Aktie Stimmen	Unterschrift
Lessak, Berlin	Birgit Lessak	590	Birgit Lessak
Bäck, Wolnzach	Christian Bäck	590	Christian Bäck
Wörl, Dachau	Reinhard Wörl	590	Reinhard Wörl
Seitz, Schongau	Robert Seitz	590	Robert Seitz
Büroring, Haan	Ute Borgard	71410	Ute Borgard
Purper, Dormagen	Michael Purper	0	Michael Purper


Stimmrechte-Gesamt: **73770**

Düsseldorf, 12. Juli 2023

Prisma AG

  
 Christian Schmidt

  
 Birgit Lessak  
 Vorsitzende des Aufsichtsrats

Anlage 1  
 zur UVZ-Nr. SGZ 1/2023 R  
 des Notars Dr. Askan v. Rintelen  
 in Düsseldorf-Benrath  
 Düsseldorf-Benrath, den 12.7.2023  
 Notar 



Anlage 2 562, 2023 R  
zur UVZ-Nr.  
des Notars Dr. Askan v. Rintelen  
in Düsseldorf-Benrath

Düsseldorf-Benrath, den 12.7.2023

  
Notar



Prisma Fachhandels AG · Dieselstraße 12 · 42781 Haan

«Name1»  
«Name2»  
«Name3»  
«Straße»  
«PLZ» «Ort»

Unsere Zeichen, CS//rb  
Durchwahl - 605

Haan, im Juni 2023  
Mitgliedsnummer: «Mitgliedsnummer»

## Einladung Prisma Hauptversammlung 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit beigefügter Ladung möchten wir Sie hiermit zur ordentlichen Hauptversammlung 2023 der Prisma Fachhandels AG herzlich einladen. Anders als bei den letzten Hauptversammlungen finden Sie in der Tagesordnung mit den Punkten 6, 7 und 8 drei nicht so vertraute Punkte, die ich Ihnen kurz erläutern möchte.

### Punkt 6 Sitzverlegung

Aufsichtsrat und Vorstand haben sich dazu entschieden, die Verlagerung des Firmensitzes der Prisma Fachhandels AG nach Monheim am Rhein vorzuschlagen. Monheim ist ein äußerst attraktiver Standort für Unternehmen und bietet neben einer hervorragenden Infrastruktur einen deutlich geringeren Gewerbesteuerhebesatz (250) als unser derzeitiger Standort (421).

### Punkt 7 Schaffung eines Genehmigten Kapitals

Die frühere Ermächtigung zur Erhöhung des Grundkapitals im Wege eines sog. Genehmigten Kapitals (§ 5 Abs. 7 der Satzung) ist am 31. Dezember 2018 ausgelaufen. Mit der vorgeschlagenen Schaffung eines neuen Genehmigten Kapitals soll Flexibilität für die Gewinnung neuer Aktionäre gewonnen werden.

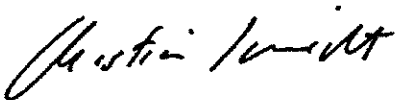
### Punkt 8 Ermächtigung der Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien

In den vergangenen Jahren hat die Prisma Fachhandels AG Aktionäre durch Aufgabe, Ruhestand oder Konsolidierung in der Branche verloren. Dadurch hat die Anzahl der Aktionäre abgenommen. Insgesamt erhielten wir deutlich mehr Aktien zurück als wir an neue Aktionäre wieder ausgeben konnten und es wurden in erheblichen Umfang Aktien frei. Um solche Aktien dem Aktiengesetz entsprechend zu verwenden und sie insbesondere zur Ausgabe an neue Aktionäre einsetzen zu können, schlagen Aufsichtsrat und Vorstand den von Herrn Dr. Kolb (Kanzlei Schiedermaier Rechtsanwälte, Frankfurt am Main) vorgeschlagenen Passus vor.

Um den Ablauf der Hauptversammlung so effizient wie möglich zu gestalten, empfehlen wir Ihnen wie in den vergangenen Jahren die persönliche Stimmabgabe per Briefwahl. Das geht schnell, einfach und unkompliziert.

Nach zwei Jahren Pandemie dachten wir alle, dass wir wieder im Jahr 2022 in ruhigeres Fahrwasser kommen würden. Leider haben die Ereignisse in der Ukraine diese Hoffnung zunichtegemacht. Trotz all dieser Unsicherheiten und Belastungen haben Sie Überraschendes geleistet. Vielen Dank im Namen des gesamten Prisma Teams für die gute Zusammenarbeit!

Mit freundlichen Grüßen



Christian Schmidt, Vorstand der Prisma AG

Prisma Fachhandels AG  
Dieselstraße 12-14  
D - 42781 Haan  
Tel. 0 21 29 / 55 71 600  
Fax 0 21 29 / 55 71 699

Internet: [www.prisma.ag](http://www.prisma.ag)  
E-Mail: [info@prisma.ag](mailto:info@prisma.ag)  
St.Nr.: 135/5756/0813  
Ust-IdNr. DE122803056

Bankverbindung:  
Volksbank im Bergischen Land eG  
BLZ 340 600 94, Kto.Nr.: 370 916  
BIC VBRSD33XXX  
IBAN DE 34 3406 0094 0000 3709 16

Vorstand: Christian Schmidt  
Aufsichtsratsvorsitzende:  
Birgit Lessak  
Sitz der Gesellschaft: Haan  
Amtsgericht Wuppertal, HRB 20585

## Stimmabgabe per Briefwahl

Wenn Sie Ihre Stimmen per Briefwahl abgeben möchten, bitten wir Sie das vorbereitete Formular Stimmabgabe per Briefwahl auf der folgenden Seite auszufüllen. Die Tagesordnung enthält acht Abstimmungen. Zu den Abstimmungen 2-8 kreuzen Sie das von Ihnen gewünschte Kästchen (Ja/Nein/Enthaltung) an. Anschließend tragen Sie Ihre persönlichen Daten in die entsprechenden Zeilen ein und unterschreiben Ihren Stimmzettel.

Die unten angehangene Vollmacht zur Ausübung des Stimmrechts bitte nur ausfüllen, wenn Sie nicht per Briefwahl wählen möchten.

Die per Briefwahl abgegebenen Stimmen müssen schriftlich (postalisch, per Fax oder E-Mail) bis spätestens zum 11.07.2023, Zugang 10.00 Uhr, bei der folgenden Adresse:

**Prisma Fachhandels AG, Dieselstr. 12, 42781 Haan**

oder per Fax an die Faxnummer **0 21 29 / 55 71-699** eingegangen sein. Per E-Mail abgegebene Stimmen müssen bis spätestens 10:30 Uhr auf folgendem mail-account eingegangen sein: **cschmidt@prisma.ag**

---

## Vollmacht zur Ausübung des Stimmrechts

an der  
ordentlichen Hauptversammlung der Prisma Fachhandels Aktiengesellschaft in Düsseldorf am 12. Juli 2023.  
Ich bin an der Prisma Fachhandels AG mit Namensaktien zu einem Nennbetrag von insgesamt

€ «AnzAktien»

beteiligt.

1.  Ich nehme an der Hauptversammlung teil:

.....  
Name/Vorname

Ort/Straße

oder bevollmächtigte:

2.  Hiermit bevollmächtige ich Herrn/Frau:  
(Gemäß § 17 der Satzung kann nur ein anderer Aktionär, ein Rechtsanwalt, Steuerberater oder  
Wirtschaftsprüfer bevollmächtigt werden)

.....  
Name/Vorname

Ort/Straße

die Rechte, insbesondere das Stimmrecht, aus meinen vorbezeichneten Aktien in der ordentlichen Hauptversammlung am 12. Juli 2023 auszuüben.

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 2 Wochen vor dem Tage der Hauptversammlung mit Begründung zu stellen.

Prisma Mitgliedsnummer: «Mitgliedsnummer»

.....  
Ort, Datum

.....  
Firma/Name/Unterschrift

## Stimmabgabe per Briefwahl

Die per Briefwahl abgegebenen Stimmen müssen schriftlich (postalisch oder per Fax) bis spätestens zum **11.07.2023** Zugang 10.00 Uhr, bei der folgenden Adresse

**Prisma Fachhandels AG**  
**Dieselstr. 12**  
**42781 Haan**

oder per Fax an die Faxnummer **0 21 29 / 55 71-699** eingegangen sein. Per E-Mail abgegebene Stimmen müssen bis spätestens 10:30 Uhr auf folgendem E-Mail-Account eingegangen sein: [cschmidt@prisma.ag](mailto:cschmidt@prisma.ag)

### STIMMABGABE ZU DEN PUNKTEN DER TAGESORDNUNG:

Tagesordnungspunkt	Ja	Nein	Enthaltung
1. Zu Punkt 1. (Keine Abstimmung erforderlich)			
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2022			
3. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022			
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022			
5. Antrag auf Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023			
6. Antrag auf Satzungsänderung wegen Sitzverlegung			
7. Schaffung eines Genehmigten Kapitals			
8. Ermächtigung der Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien			

**Prisma-**  
**Mitgliedsnummer** \_\_\_\_\_

**Vor- und Zuname** \_\_\_\_\_

**Vollständige**  
**Adresse** \_\_\_\_\_

**Datum** \_\_\_\_\_ **Unterschrift** \_\_\_\_\_

**Wichtig:** Für den Fall, dass Briefwahlstimmen eines Aktionärs mehrmals eingehen, wird die zuletzt eingegangene Stimmabgabe als verbindlich erachtet.



**Prisma Fachhandels Aktiengesellschaft  
Dieselstr. 12, 42781 Haan**

Hiermit lade ich unsere Aktionäre zu der

**ordentlichen Hauptversammlung**

unserer Gesellschaft am Mittwoch, den 12.07.2023, 11 Uhr im

Sheraton Düsseldorf Airport Hotel  
Im Flughafen  
40474 Düsseldorf

ein.

**Tagesordnung**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der Prisma Fachhandels Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 mit den Berichten des Vorstands und des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022**

- 2. Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von € 469.535,65 wie folgt zu verwenden:

- Ausschüttung einer Dividende von € 0,60 je Aktie im Nennbetrag von einem Euro auf das dividendenberechtigte Grundkapital von € 400.920 das sind insgesamt € 240.552,00
- Einstellung des verbleibenden Bilanzgewinns von € 228.983,65 in die Gewinnrücklage

- 3. Entlastung des Vorstands**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

- 4. Entlastung des Aufsichtsrats**

Der Vorstand schlägt vor, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung zu erteilen.

- 5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2023**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die

**AWADO GmbH,**

**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft,**

**Ludwig-Erhard-Allee 20, 40227 Düsseldorf**

zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 zu wählen.



## 6. Sitzverlegung, Satzungsänderung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Satzungsänderung zu beschließen:

Der Sitz der Gesellschaft wird von Haan nach Monheim am Rhein verlegt.

§ 1 Abs. 2 der Satzung wird wie folgt neu gefasst:

„Sitz der Gesellschaft ist Monheim am Rhein.“

## 7. Schaffung eines Genehmigten Kapitals, Satzungsänderung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

- a) Der Vorstand wird ermächtigt, das Grundkapital bis zum 30. Juni 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Nennbetragsaktien gegen Bareinlage einmalig oder mehrmals, um bis zu insgesamt € 50.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).
- b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht bei einer Kapitalerhöhung für einen Betrag von bis zu 10% des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Genehmigten Kapitals – oder falls dieser geringer ist – des bei Beschlussfassung über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals vorhandenen Grundkapitals auszuschließen, um die neuen Aktien an neue Aktionäre auszugeben, die Facheinzelhändler der Papier-, Büro-, Schreibwaren-, Buch-, Spielwaren- und Kinderartikelbranche oder Fachhandelskooperationen und Förderinstitute des Facheinzelhandels im Sinne von § 5 Abs. 6 der Satzung der Gesellschaft sind. Auf die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals ist der Betrag des Grundkapitals anzurechnen der auf eigene Aktien entfällt, die ab dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in unmittelbarer oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs.3 Satz 4 AktG veräußert werden.
- c) Der Vorstand wird ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.
- d) § 5 Abs. 7 der Satzung wird wie folgt neugefasst:

„Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital bis zum 30. Juni 2028 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer Nennbetragsaktien gegen Bareinlage einmalig oder mehrmals, um bis zu insgesamt € 50.000 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht bei einer Kapitalerhöhung für einen Betrag von bis zu 10% des im Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Genehmigten Kapitals – oder falls dieser geringer ist – des bei Beschlussfassung über die Ausnutzung des Genehmigten Kapitals vorhandenen Grundkapitals auszuschließen, um die neuen Aktien an neue Aktionäre auszugeben, die Facheinzelhändler der Papier-, Büro-, Schreibwaren-, Buch-, Spielwaren- und Kinderartikelbranche oder Fachhandelskooperationen und Förderinstitute des Facheinzelhandels im Sinne von § 5 Abs. 6 der Satzung der Gesellschaft sind. Auf die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals ist der Betrag des Grundkapitals anzurechnen der auf eigene Aktien entfällt, die ab dem Wirksamwerden dieser Ermächtigung in unmittelbarer oder sinngemäßer Anwendung von § 186 Abs.3 Satz 4 AktG veräußert werden. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen.“

- e) Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung von § 4 der Satzung (Grundkapital) und § 5 Abs. 7 der Satzung (Genehmigtes Kapital) nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals und, falls das Genehmigte Kapital bis zum 30. Juni 2028 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

## **Bericht des Vorstands zu Punkt 7 der Tagesordnung:**

Der Vorstand hat gemäß § 203 Abs. 2 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG einen schriftlichen Bericht über die Gründe für die in Punkt 7 der Tagesordnung vorgeschlagene Ermächtigung zum Ausschluss des Bezugsrechts erstattet. Er wird in der Hauptversammlung auch zur Einsichtnahme durch die Aktionäre ausliegen. Der Bericht wird wie folgt bekannt gemacht:

Bei der Ausnutzung des Genehmigten Kapitals wollen wir die Möglichkeit haben, das Bezugsrecht zugunsten der Gewinnung von neuen Aktionären auszuschließen, die Facheinzelhändler der Papier-, Büro-, Schreibwaren-, Buch-, Spielwaren- und Kinderartikelbranche oder Fachhandelskooperationen und Förderinstitute des Facheinzelhandels im Sinne von § 5 Abs. 6 der Satzung der Gesellschaft sind. Dies dient dem Interesse der Gesellschaft an der Verbreiterung der Aktionärsstruktur und versetzt die Verwaltung in die Lage, sich bietende Möglichkeiten der Aktionärsgewinnung schnell und flexibel sowie kostengünstig zu nutzen. Die vorgeschlagene Ermächtigung stellt sicher, dass auch zusammen mit anderen entsprechenden Ermächtigungen nicht mehr als 10% des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens, oder, falls dieser Wert geringer sein sollte, des Ausübens dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals in direkter oder entsprechender Anwendung von § 186 Abs. Satz. 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegeben bzw. verkauft werden können. Insgesamt ist damit sichergestellt, dass in Übereinstimmung mit der gesetzlichen Wertung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG die Vermögens- wie auch die Stimmrechtsinteressen der Aktionäre bei einer Ausnutzung des Genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre angemessen gewahrt werden.

## **8. Ermächtigung der Gesellschaft zum Erwerb eigener Aktien und zu deren Verwendung auch unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechts der Aktionäre sowie Ermächtigung zur Einziehung erworbener eigener Aktien und Kapitalherabsetzung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

- a) Der Vorstand wird ermächtigt, gemäß § 71 Abs.1 Nr. 8 AktG eigene Aktien zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen und nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu erwerben. Diese Ermächtigung gilt bis zum 30. Juni 2028. Sie ist insgesamt auf einen Anteil von 10% des im Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung – oder falls dieser Wert geringer ist – des im Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals beschränkt. Die Ermächtigung erlaubt den Erwerb eigener Aktien durch einmaligen oder mehrmaligen Erwerb.
- b) Der Erwerb eigener Aktien darf in allen Fällen erfolgen, in denen § 22 Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft die Zwangseinziehung von Aktien erlaubt. Der Erwerb hat zum Nennbetrag, mindestens aber zum Ausgabebetrag der zu erwerbenden Aktie zu erfolgen.
- c) Der Vorstand wird ermächtigt, die eigenen Aktien Dritten anzubieten und zu übertragen, soweit dies geschieht, um neue Aktionäre für die Gesellschaft zu gewinnen, die Facheinzelhändler der Papier-, Büro-, Schreibwaren-, Buch-, Spielwaren- und Kinderartikelbranche oder Fachhandelskooperationen und Förderinstitute des Facheinzelhandels im Sinne von § 5 Abs. 6 der Satzung der Gesellschaft sind.
- d) Das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien wird gemäß §§ 71 Abs. 1 Nr. 8, 186 Abs. 3, 4 AktG wird insoweit ausgeschlossen, wie die Aktien im Rahmen der Ermächtigung gemäß lit. c) verwendet werden.
- e) Weiterhin wird der Vorstand gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 Satz 6 AktG ermächtigt, die eigene Aktien einzuziehen, ohne dass die Einziehung und ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedürfen. In diesem Fall ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital, um den auf die eingezogenen Aktien entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals herabzusetzen und die Angabe der Zahl der Aktien und des Grundkapitals in der Satzung entsprechend anzupassen.
- f) Die vorstehenden Ermächtigungen gemäß lit. c) bis lit. e) können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam ausgenutzt werden. Sie erfassen auch die Verwendung von Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungen zum Rückerwerb eigener Aktien zurückerworben wurden.

## **Bericht des Vorstands an die Hauptversammlung zu Punkt 8 der Tagesordnung:**

Der Vorstand hat gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 186 Abs. 4 Satz 2 AktG einen schriftlichen Bericht über die Gründe für die in Punkt 8 der Tagesordnung vorgeschlagene Ermächtigungen zum Erwerb eigener Aktien (ohne allgemeines Andienungsrecht der Aktionäre) sowie zum Ausschluss des Bezugsrechts bei der Veräußerung rückerworbener eigener Aktien erstattet. Er wird in der Hauptversammlung zur Einsichtnahme durch die Aktionäre ausliegen. Der Bericht wird wie folgt bekannt gemacht:

Die Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien sieht vor, eigene Aktien bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals unter Einschränkung eines eventuellen Andienungsrechts der Aktionäre anstelle der Einziehung nach § 22 Abs. 2 der Satzung zu erwerben. Der Erwerb eigener Aktien anstelle einer Einziehung soll insoweit die Flexibilität erhöhen.

Bei der Veräußerung der zurückerworbenen Aktien wollen wir die Möglichkeit haben, das Bezugsrecht zugunsten der Gewinnung von neuen Aktionären auszuschließen, die Facheinzelhändler der Papier-, Büro-, Schreibwaren-, Buch-, Spielwaren- und Kinderartikelbranche oder Fachhandelskooperationen und Förderinstitute des Facheinzelhandels im Sinne von § 5 Abs. 6 der Satzung der Gesellschaft sind. Dies dient dem Interesse der Gesellschaft an der Verbreiterung der Aktionärsstruktur und versetzt die Verwaltung in die Lage, sich bietende Möglichkeiten der Aktionärsgewinnung schnell und flexibel sowie kostengünstig zu nutzen. Die Nutzung vorhandener eigener Aktien zu diesem Zweck statt einer Kapitalerhöhung soll ebenfalls die Flexibilität erhöhen.

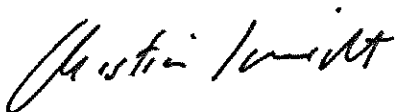
## **Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und die Ausübung des Stimmrechts**

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts in der Hauptversammlung sind nach § 17 Abs. 1 der Satzung alle im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre berechtigt. Die Aktionäre können sich nach § 17 Abs. 2 der Satzung von einem anderen Aktionär oder einer Person die zur Wahrung des Berufsgeheimnisses verpflichtet ist (Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer oder Steuerberater) mittels einer schriftlichen Teilnahme- und Abstimmungsvollmacht vertreten lassen.

Gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung kann in der Hauptversammlung auch schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikationsmittel abgestimmt werden. Briefe in Schriftform und Faxe müssen bis spätestens 10:00 Uhr des 11.07.2023 am Sitz der Prisma AG eingegangen sein, E-Mails bis spätestens 10:30 Uhr. Später eingegangene Stimmrechtsteilnahmen können nicht mehr zur Abstimmung in der Hauptversammlung berücksichtigt werden.

Der Jahresabschluss per 31.12.2022 und der Bericht des Aufsichtsrates sind seitdem 05.06.2023 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft zu den üblichen Geschäftszeiten nach Ankündigung durch die Aktionäre einsehbar. Während der Hauptversammlung werden die vorgenannten Unterlagen zur Einsicht vorgehalten.

Haan, Juni 2023



Christian Schmidt, Vorstand der Prisma AG